

■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■

Anlage 4

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge vom 16. Oktober 2014 für die Wahl der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsbeirat der Stadt Regensburg im Jahr 2014

Für die Wahl der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsbeirat der Stadt Regensburg im Jahr 2014 wurden beim Wahlvorschlag 4

Kennwort:
Bunte Liste

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen akademische Grade, Beruf, Anschrift in Regensburg	Staatsangehörigkeit	Jahr der Geburt
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■	■

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 19. August 2014 (Az. 443/2014) der Kath. Wohnungsbau- und Siedlungswerk GmbH die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück „Plato-Wild-Str. 37, 39 und 41“ (Flurstück 2373/6, Gemarkung Regensburg). Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines viergeschossigen Wohn- und Geschäftshauses das parallel zur Plato-Wild-Straße von Nordwesten nach Südosten gerichtet ist. An der Stirnseite im Nordwesten reicht das Gebäude über Eck in die Runtingerstraße hinein (Hausnummer 37). Der Hauptteil des Gebäudes (Hausnummern 39 und 41) entlang der Plato-Wild-Straße ist ca. 60 m lang, 13,50 m breit und ca. 12 m hoch. Der Gebäudeteil mit der Hausnummer 37 entlang der Runtingerstraße ist ca. 25 m lang, 8,50 m breit und bis zu 12 m hoch. Der Neubau verfügt über eine Tiefgarage mit 41 Stellplätzen. Die Zufahrt zur Tiefgarage über die Plato-Wild-Straße erfolgt im Südosten des Baugrundstücks. Für das Bauvorhaben sind zudem 83 Fahrradstellplätze zu erstellen. Ferner ist ein Spielplatz mit Sandspielplatz, Spielgeräten und Sitzbänken herzustellen.

Hinsichtlich der Abstandsflächen an der Stirnseite nach Südosten wurde eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften nach Art. 6 Bayerische Bauordnung (BayBO) zugelassen. An dieser südöstlichen Grundstücksgrenze soll künftig ein weiteres Gebäude profilgleich anschließen.

Zur Sicherstellung von Luftreinhaltung und Lärmschutz wurde die Baugenehmigung mit entsprechenden Auflagen betreffend das Gebäude und die Tiefgarage verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 19. August 2014 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 9301w4 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung

der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 6. Oktober 2014
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wesentliche Änderung der bestehenden Heizzentrale durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Kaminanlage durch das Kommunalunternehmen Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz (medbo) am Standort Universitätsstraße 84 in 93053 Regensburg

Hier: Prüfung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls

Das Kommunalunternehmen Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz (medbo) beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Heizzentrale, bestehend aus einer BHKW-Anlage für die Erzeugung von Strom und Warmwasser mit einer Feuerungswärme-

leistung von ca. 1,4 Megawatt (MW) und den Nebenanlagen, zwei Heizkesseln mit einer Feuerungswärmeleistung von 10,6 MW. Für diese Anlage soll eine neue Kaminanlage errichtet und betrieben werden. Die alte Kaminanlage wird abgebrochen. Die Änderung an der bestehenden Anlage beschränkt sich dabei lediglich auf die Abgasanlage.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 16 BImSchG i.V.m. Ziffer 1.2.3.2 des Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im vereinfachten Verfahren. Da das Vorhaben zudem in Nr. 1.2.3.2, Spalte 2, Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt ist, war gemäß § 3c UVPG im Rahmen einer „standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls“ durch das Umweltamt eine überschlägige Prüfung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen. Dabei war festzustellen,

ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wird festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist die Feststellung selbständig nicht anfechtbar.

Regensburg, 08.10.14
Stadt Regensburg
Umweltamt

im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 17. Januar 2014 (Az. 2093/2013) der Kassecker Projekt GmbH die Baugenehmigung für den Neubau einer Wohnanlage auf dem Grundstück „Amberger Straße 66, 68, 70“ in Regensburg (Flurstück 192/5, Gemarkung Sallern). Die Genehmigung umfasst den Neubau von drei Wohngebäuden mit 20 Wohneinheiten. Die Wohnanlage besteht aus einem nordöstlichen und einem südöstlichen (Haus C) Gebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich sowie einem westlichen Gebäude direkt an der Amberger Straße.

Mit Bescheid vom 29. September 2014 (Az. 2156/2014) wurde nun eine Tekturgenehmigung für die Errichtung von zwei zusätzlichen Balkonen am Haus C erteilt. Die Genehmigung umfasst die Errichtung

von zwei zusätzlichen Balkonen vor der westlichen Außenwand des Gebäudes im 1. und 2. Obergeschoss. Nach den Bauvorlagen sind die Balkone 2,70 m breit und 2 m ab Gebäudeaußenwand tief. Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 Bayerische Bauordnung (BayBO) geprüft. Demnach wurde das Vorhaben nicht hinsichtlich der Abstandsflächenvorschriften geprüft.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 29. September 2014 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntma-

chung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf

gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag

auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag

von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 6. Oktober 2014
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Dienstag, den 28. Oktober 2014 findet die 4. Aufsichtsratssitzung 2014 der Stadtbau-GmbH Regensburg statt. Dabei werden unter anderem folgende Tagesordnungspunkte, die nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, behandelt:

- Bauprogramm – Sachstandsbericht
- Instandhaltungsprogramm – Sachstandsbericht
- Bauprogramm 2015
- Instandhaltungsprogramm 2015
- Mieterbeiratswahl 2014
- Sitzungstermine 2015

Regensburg, den 14.10.2014

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

14 E 115 - Trockenbauarbeiten 1 nach
DIN 18340
14 E 116 - Sonnenschutzarbeiten nach
DIN 18358

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

14 A 123 – Trennvorhang DIN 18032
Sporthalle

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VOL/A

14 E 110 – Einrichtung naturwissen-
schaftlicher Unterrichtsräume,
Neubau FOS/BOS

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>

Die Regensburger Badebetriebe GmbH

Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefon 0941 601-2171
Telefax 0941 601-2175
zu Hd. Frau Dagmar Büchl
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

Freihändige Vergabe nach VOB Projekt: Arena Regensburg

Zutrittskontroll-System

Kurzbeschreibung:

Mit dem Neubau eines Stadions (Conti-
nental Arena Regensburg) ist ein moder-
nes und professionelles Zutrittskontroll-
system erforderlich.

Ausführungstermine:

Die Installation inkl. Anbindung an ein
Ticketsystem, die Inbetriebnahme und

ein erster Probetrieb einer funktionie-
renden Zutrittskontrolllösung vor Ort
muss ab dem 01.06.2015 bis zum
15.06.2015 erfolgen.

Eignungsnachweis

Referenzprojekte für Stadien von ca.
10.000 bis 15.000 Zuschauer mit
Nachweis für IT-gestützte bereits
erfolgreich eingesetzte Zutrittskontroll-
lösungen.

Termin zur Angebotsabgabe:

4.11.2014

Die Stadtbau-GmbH Regensburg,

Adolf-Schmetzer-Str. 45,
93055 Regensburg
Tel. 0941/7961-181,
Fax 0941/7961-112,
E-Mail: [ausschreibungen@stadtbau-
regensburg.de](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de),

beabsichtigt nachfolgende Gewerke zu vergeben:

Bauvorhaben in Regensburg:

IQ Wohnquartiere Plato-Wild-Straße
(3. BA) – Neubau von 53 WE

Submission: 11.11.2014

1. Auftragsart:

Öffentliche Ausschreibung
1.1 Dachabdichtungsarbeiten DIN 18 338

2. Auftragsart:

Offenes Verfahren

2.1 Kunststofffenster
Veröffentlichung im EU-Supplement:
www.simap.europa.eu

Nähere Auskünfte zur Anforderung
von Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 14.10.2014

Stadtbau-GmbH Regensburg

Nationale Bekanntmachung für eine öffentliche Ausschreibung

- a) Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg
Marientorgraben 1
90402 Nürnberg
Telefon-Nr. 09 11/20 00-0
Telefax-Nr. 09 11/20 00-1 01
E-mail: wsa-nuernberg@wsv.bund.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Uferumgestaltung an der Donau, Regensburg, Schillerwiese**
- e) Stadt Regensburg, Bayern
- f) Auf einer Länge von etwa 700 m im Bereich der wasserseitigen Dammböschung und der Ufer:
- Erdarbeiten
- Landschaftsbauarbeiten
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Die Frist zur Beendigung der Bauleistung beträgt 12 Wochen nach Auftragserteilung.
- j) Nebenangebote sind entsprechend den in der Vergabeunterlage definierten Bedingungen zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlage kann beim

Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg
Marientorgraben 1
90402 Nürnberg

eingesehen und angefordert werden.
- l) Ein Entgelt von 15,00 Euro ist einzuzahlen bei der Deutschen Bundesbank, IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07, BIC Code: MARKDEF 1750, mit dem Vermerk „1065 2089 6437 BEW 03005961“. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist der Anforderung beizufügen. Der Betrag wird nicht erstattet.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum **12.11.2014, 10 Uhr** eingereicht werden beim
- o) Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg
Marientorgraben 1
90402 Nürnberg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet am **12.11.2014, 10 Uhr** im Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg, Marientorgraben 1, 90402 Nürnberg statt. An der Eröffnung der Angebote dürfen die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugegen sein.
- r) Entfällt
- s) Zahlungen werden entsprechend der VOB/B geleistet.
- t) Wird der Zuschlag an eine Bietergemeinschaft erteilt, ist diese in die Rechtsform einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter zu überführen.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 (3) Punkt 2 VOB/A Buchstabe a) - i) zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter detaillierte Angaben zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 (3) VOB/A zu machen. Die geforderten Nachweise und Angaben sind über eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen“ nachzuweisen. Etwaige nicht in vorgenannter Liste enthaltene Nachweise und Angaben sind entsprechend zusätzlich vorzulegen. Der Nachweis der Eignung kann auch mittels ausgefüllten Formblatts „Eigenerklärung zur Eignung“ erbracht und ergänzt werden. Das Formblatt steht im Internet unter „WSV.de“ (Aktuelles/Ausschreibungen/VOB-Vergabebekanntmachung) zur Verfügung.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am **12.12.2014**.
- w) Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die:

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd - Wörthstraße 19
97082 Würzburg
Telefon-Nr. 09 31/41 05-0
Telefax-Nr. 09 31/41 05-3 80
wenden.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.